

Dem Leser wird als Lockmittel eine Speckschwarte gezeigt in den Worten der Anpreisung: Zum Beweise, dass dieses Inserat auf keinem Schwindel beruht, verpflichte mich hiermit öffentlich Jedem, welchem die Waare nicht konvenirt, ohne jeden Anstand den Betrag zurückzuerstatten. Der Vertrieb nennt sich „gerichtlich eingetragene Firma Feith's Neuheiten-Vertrieb in Berlin W., Charlottenstrasse 63.“ Wir können nur rathen, schreibt der Dresdener Gewerbeschutz, haltet die Taschen zu vor dergleichen exotischen Sachen; kauft am Platze in soliden Geschäften, dann seid ihr bewahrt!

### Unsere Werkzeuge.

#### Selbstblasende Spiritus-Arbeitslampe.

(Gesetzlich geschützt.)

Eine sehr praktische Spirituslampe für Uhrmacher, Goldarbeiter etc. hat Herr J. Franz in Erfurt konstruirt. Diese Lampe, ein sogen. Selbstbläser, macht das Löthrohr vollständig überflüssig, gestattet den freien Gebrauch beider Hände beim Löthen und kann für feinste Stiehflamme, sowie auch bei Bedarf für beliebig grosse (rauschende) Flamme eingestellt werden.

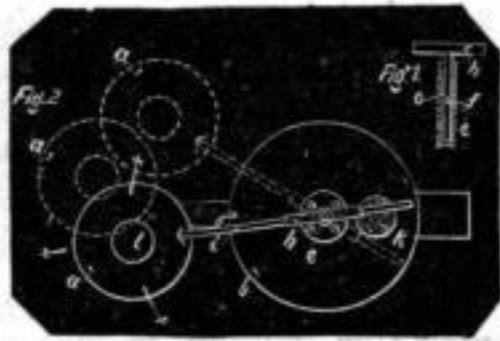


Fig. 1 u. 2.

Die Löthlampe ist in Fig. 1 in ihren wesentlichen Theilen im Schnitt, bei Fig. 2 in Oberansicht dargestellt; Fig. 3 und 4 zeigen geringfügig abgeänderte Ausführungsarten derselben.

Die Löthlampe ist dadurch gekennzeichnet, dass der den Spiritus zur Erzeugung der Löthflamme aufnehmende Behälter *a* oberhalb der Heizflamme angebracht ist und

beliebig gegen die Spirituslampe *b* dieser Heizflamme seitlich und auf und ab verstellbar werden kann.

Die Spirituslampe ist mit Rohr *c* versehen, in welches der Heizdocht *d* eingeführt ist. Auf den Behälter *b* ist ein Ständer *e*

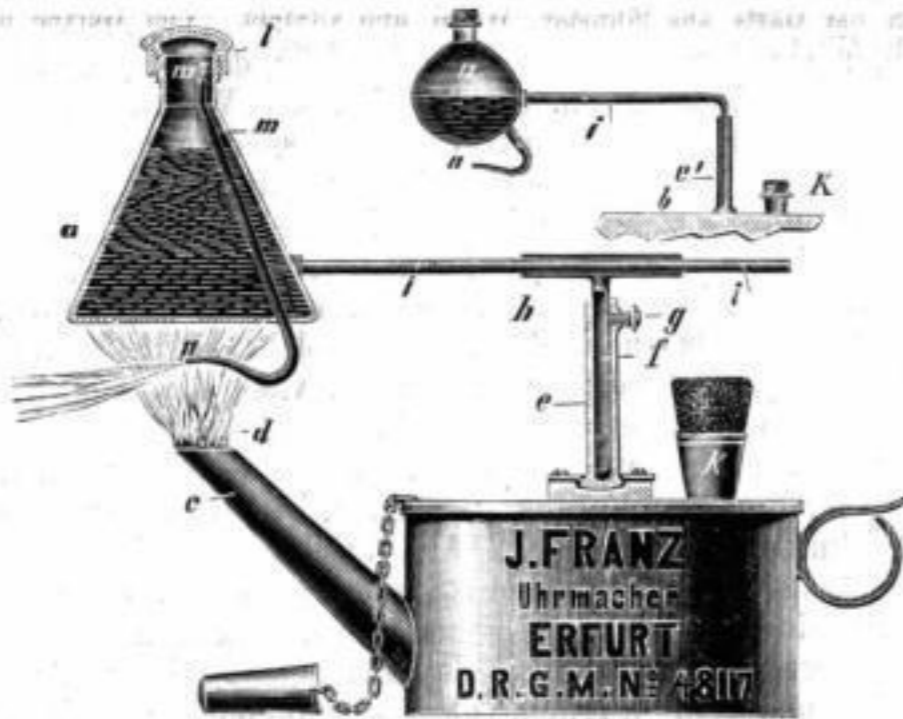


Fig. 3 u. 4.

drehbar oder fest aufgesetzt; in letzterem führt sich die Stange *f*, welche mittels Schraube *g* in beliebiger Stellung eingestellt werden kann. Die Stange *f* trägt am oberen Ende die Büchse *h*, in welcher der Arm *i* des Spiritusbehälters *a* geführt ist.

Durch diese Einrichtung kann der Spiritusbehälter *a* beliebig oberhalb der Heizflamme auf und ab verstellbar werden; auch kann durch die Einrichtung des drehbaren Rohres *e* bzw. der drehbaren Stange *f* der Behälter *a* beliebig seitlich gedreht werden.

Die Tülle *k* dient zum Einlassen des Spiritus in die Spirituslampe.

Der Behälter *a* ist mit Verschluss *l* versehen und enthält in seinem Innern ein Rohr *m*, dessen oberes Ende *m*<sup>1</sup> nahe an der oberen Mündung des Behälters *a* endet und dessen unteres, zu einer Düse *n* ausgearbeitetes Ende derart abgebogen ist, dass es in die Heizflamme reicht. Wird bei der Benutzung der Löthlampe der Docht *d* entzündet und das Gefäß *a* über die Flamme

gestellt, so werden in dem Behälter *a* Spiritusdämpfe erzeugt, die infolge des hermetischen Abschlusses des Gefäßes *a* nach dem Rohr *m* geleitet werden, in der Düse *n* unter Spannung heraustreten, an der Heizflamme entzündet werden und dadurch die Löthflamme bilden. Bei der in Fig. 3 dargestellten Abänderung ist die Stell-Einrichtung der Stange *i* dahin vereinfacht worden, dass *i* einfach in einer Oese *e*<sup>1</sup> an dem Behälter *b* drehbar ist und deshalb nur seitlich gedreht werden kann.

Bei der in Fig. 4 dargestellten Einrichtung dient eine Feder *e* zum Festklemmen der Stange *f* in Rohr *l*.

Die neue Lampe ist in allen Fourniturenhandlungen erhältlich, sowie auch vom Erfinder direkt zu beziehen.

### Der Uhrenhandel der Schweiz 1892 und 1894 und das Ende des französisch-schweizerischen Zollkrieges.

Mit seltener und darum von vorn herein dem schweizerischen Gegner verdächtiger Einmüthigkeit hat am 8. Juli vor. J. die Deputirtenkammer Frankreichs ihre Zustimmung dazu gegeben, dass der Schweiz Zollfrieden angeboten wurde, unter wechselseitiger Zubilligung des Minimaltarifes und Zollherabsetzungen seitens Frankreichs für 30 Positionen, von welchen allein zwölf auf Erzeugnisse der Uhrmacherkunst und zwei auf Spielwerke und Musikdosen entfallen. In den Verhandlungen, welche Ende Dezember 1892 zu dem Zollkriege führten, bot Frankreich in 62 Positionen Zollermässigungen seines Minimaltarifes, also erheblich mehr als jetzt. Die Stimmung in der Schweiz war dann auch keineswegs einem Friedensschluss unter solchen Bedingungen günstig, zumal der Schaden, welcher dem schweizerischen Export durch den Krieg erwachsen ist, weniger gross ist, als man anfangs befürchtete. Aber man hoffte, dass Frankreich binnen Kurzem weitere Zugeständnisse machen werde, und in dieser Hoffnung, vielleicht auch zugleich aus politischen Erwägungen, hatte der schweizerische Bundesrath nach langem Zögern das Abkommen unterzeichnet.

Die Uhrenaufuhr der Schweiz nach Frankreich hat durch den Zollkrieg offenbar stark gelitten. Sie bewertete sich, Uhren und Uhrenbestandtheile zusammengekommen, 1892 auf 4,1 Mill. Fr., 1893 auf 2,5 Mill. Fr. und 1894 auf nur 2,2 Mill. Fr. Für diesen Ausfall anderweit Ersatz zu finden, musste um so schwerer fallen, als die ganze Geschäftslage eine schlechte war, und namentlich das Geschäft nach den Vereinigten Staaten von Amerika immer mehr zurückging. So hat denn auch die Gesamtaufuhr der Schweiz an Uhren und Uhrentheilen sich 1894 auf nur 85,9 Mill. Fr. bewerteth gegen 89,5 Mill. Fr. 1893 und 88,8 Mill. Fr. 1892.

Auf die Ausfuhr nach Deutschland aus der Schweiz hat die Abnahme der Ausfuhr nach Frankreich einen statistisch nachweisbaren Einfluss nicht ausgeübt. Denn der Gesamtwert der schweizerischen Ausfuhr nach Deutschland in den weiter unten spezialisirten wichtigsten Ganz- und Halbfabrikaten bewertete sich 1892 auf 19 992 000 Fr. und 1894 auf 19 267 000 Fr., darunter waren fertige Taschenuhren für 19 139 000 Fr. und 18 516 000 Fr., somit sogar um mehr als eine Mill. Fr. weniger.

Was endlich die Handelsbewegung zwischen Deutschland und Frankreich innerhalb der letzten drei Jahre anbetrifft, so ist die Einfuhr Deutschlands aus Frankreich in den fast allein in Frage kommenden Uhren in Gehäusen aus unedlen Metallen ganz gleich geblieben, 1892—1894: 482 000 Mk., 483 000 Mk. und ca. 490 000 Mk. Für Deutschlands Ausfuhr nach Frankreich kommen hauptsächlich Stutz-, Wanduhren, Regulatoren u. s. w. in Betracht, die infolge des anfangs 1892 eingeführten erhöhten Zolles von 867 000 Mk., 1891 auf 559 000 Mk., 1892 und 373 000 Mk. 1893 zurückgingen. Im Jahre 1894 hat sich denn die Ausfuhr wieder auf rund 450 000 Mk. gehoben.

Bei dieser Gelegenheit verdient der schweizerische Uhrenhandel nach der vor kurzer Zeit ausgegebenen Handelsstatistik einige nähere Angaben:

In Taschenuhren mit Gehäusen von Nickel oder anderem unedlen Metall und Pedometern betrug die Ausfuhr